Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Chrysant Fischer

hat im Jahr 2017
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsvertragsrecht und zur Befristung von Arbeitsverhältnissen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 28.04.2017

Neueste Rechtsprechung der OLGs zum Bau- und Architektenrecht

Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Regensburg; 15 Stunden;
22.09.2017 - 23.09.2017

Erfahrungen mit dem MiLoG und Gestaltungsmöglichkeiten beim Fremdpersonaleinsatz - mit AÜG-Reform

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 28.04.2017

Online-Seminar: Arbeitnehmerhaftung - Wo gehobelt wird, fallen auch Späne

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden 30 Minuten; 21.11.2017

Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung der LAG München und Nürnberg; Neues aus der Gesetzgebung

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 28.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. Dezember 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Chrysant Fischer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neueste Rechtsprechung der OLGs zum Bau- und Architektenrecht; Das neue gesetzl. BauvertragsR u.a.

Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Regensburg; 15 Stunden;

23.09.2016 - 24.09.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsschutzrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 30.04.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 30.04.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum Prozessrecht und zu Sondergebieten

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 29.04.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum materiellen Recht insb. Kündigungsschutzrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 29.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 22. Juni 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Chrysant Fischer

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Alkohol- und Drogenabhängigkeit im Betrieb
Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden; 14.04.2015

Rechtswege für Insolvenzanfechtungsklagen, Anfechtbarkeit von Honorarzahlung einschl. Bargeschäft u.a.
Passauer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 04.03.2015

Probleme bei Einholung v. Gegengutachten / Besonderheiten bei Elementarversicherungen u. a.
Passauer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 26.02.2015

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Akt. Rechtsprechung/neue Gesetze
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 08.10.2015 - 10.10.2015

Vertragsgestaltung / Vertragsdurchführung-technisch
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 8 Stunden; 17.04.2015

Vertragsdurchführung - kaufmännisch und zeitlich
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 7 Stunden; 18.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Juli 2016

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Chrysant Fischer

hat im Jahr 2014
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

1. Deutscher Arbeitsrechtstag

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 15 Minuten; 22.01.2014 - 24.01.2014

Architektenrecht anhand täglicher Praxisfälle

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 14.11.2014

Baurecht aktuell unter besonderer Berücksichtigung des Sachverständigenbeweises in Bauverfahren

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 15.11.2014

Gutachterveranstaltung aus dem Bereich des Baurechts

Passauer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 24.02.2014

Autorecht aktuell 2014

Plöchinger & Kollegen, Kfz-Sachverständige in Ostbayern und BVSK, Berlin; 2 Stunden; 27.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2014

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Chrysant Fischer

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im privaten Baurecht und wertvolle Praxistipps; Strategien im Bauprozess u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 19.04.2013

Arbeitsrecht Aktuell - Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 12 Stunden; 04.10.2013 - 05.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 30. Oktober 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Chrysant Fischer

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht Aktuell - Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 12 Stunden; 05.10.2012 - 06.10.2012

Das technische Sachverständigengutachten im Bußgeldverfahren; Probleme des Unfallfluchttatbestandes; u.a.

ACE Auto Club Europa; 6 Stunden; 29.06.2012 - 30.06.2012

Neueste Rechtsprechung im privaten Baurecht u. Architektenrecht; Sicherheiten und Vertragsgestaltung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 20.04.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 30. Oktober 2013

DeutscherAnwaltVerein